

Deutsches Reich im Mittelalter

- Stichworte zur Anregung von hbm -

1. Teilung des Frankenreichs nach Tod Karls (814). Zum östlichen Drittel gehörte Oberitalien und die Kaiserwürde. Ostfranken wird später deutsches Reich (900 Jahre lang). Diverse Dynastien wechseln etwa alle 100 Jahre: Sachsen, Salier, Stauffer, Luxemburger, Wittelsbacher usw. Ab etwa 1400 bis 1806 durchgehend Habsburger. (Hohenzollern erst 1871 Kaiser, aber nur im Nordteil.) Schwerpunkt der Herrschaft verschob sich im MA von Norden nach Süden, lag unter den Stauffern sogar in Italien. Aber Krönungen meist in Aachen.

2. Das "Heilige römische Reich deutscher Nation" war ein Personenverbandsstaat, nämlich Verband zwischen König, Kirche und Adel. Der Staat war kein "Land" mit einem "Volk" und einer "Verfassung", sondern ein Bund von Großgrundbesitzern, der von gemeinsamen Interessen zusammengehalten wurden. Grenzen im Westen und Süden nicht fest, im Osten ursprünglich nur bis zur Elbe. Allmähliche Ausweitung nach Osten: Brandenburg, Böhmen, Österreich, Preußen.

3. Herrschaft: Im römischen Kaiserreich herrschte einer, der Kaiser in Rom. Im Dt. Kaiserreich des MA herrschen viele: Fürsten, Herzöge, Grafen, Patrizier, Papst, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte usw. Der Kaiser konnte nur durch Verhandlungen und Vermittlung zwischen den Beteiligten herrschen, er wurde ja auch von den Fürsten und Bischöfen gewählt. Er hatte kein Heer, also keine Gewalt, und kein Recht, welches über den Rechten der anderen stand. Er konnte z.B. auch keine Gesetze erlassen, selbst der Begriff Gesetz kam erst in der Neuzeit von Italien nach D. Deshalb reisen die Kaiser auch ständig, um den "Personenverband" zu festigen und es gab keine Hauptstadt des Reiches.

4. Von 800 bis 1500 ließ sich der Kaiser in Rom vom Papst zum Kaiser krönen. Deshalb "Heiliges Römisches Reich". Die Kaiser empfanden sich als Nachfolger der römischen Kaiser. Erst Maximilian I (Habsburger) krönt sich 1508 selbst, ohne Papst.

5. Der Kaiser war formell oberster Lehnsherr, Heerführer und Richter. Adlige waren Vasallen. Der Kaiser bezog Einnahmen aus dem eigenen Landbesitz, aus dem Münz-, Zoll- und Markrecht, aus dem Geleitrecht für reisende Kaufleute, aus dem Schutzrecht für Juden und aus dem Bergbau- und Salzregal. Aber im 13. Jh. (Reichstag zu Worms 1231) muss der Stauffer Friedrich II (residierte in Sizilien) die meisten dieser Rechte den Territorialfürsten überlassen, auch die Gerichtsbarkeit. Deutsche und italienische Territorialfürsten entwickeln daher eigenständige Herrschaft auf dem Land, unabhängig von den Städten, unabhängig vom Kaiser. Das führt nach dem dreißigjährigen Krieg zu souveränen Territorialstaaten und verhindert die nationale Einigung bis in 19. Jh. In E. und F. entstehen dagegen zentralistische Staaten.

6. Bedrohungen: Hunnen, Araber und Normannen noch im Frankenreich gestoppt, die Ungarn 935 (Lechfeld) geschlagen. Neue Bedrohung durch die Türken erst nach Ende des MA. Also Konflikte hauptsächlich im Inneren: Kaiser gegen Papst, Kaiser gegen Fürsten, Fürsten untereinander, Städte (ab 12. Jh.) gegen Kaiser und Fürsten. Bauern gegen Herren.

7. Verselbstständigung der Kirche ab 1100 (1077 Canossa, Investiturstreit: Verbot der Laieninvestitur und der Priesterehe). Warum Zölibat? Wegen Erbrecht. Erben eines Bischofs würden sonst wieder Bischof. 1122 Wormser Konkordat: Bischöfe vom Klerus, vom Adel und von Patriziern "gewählt". Es gab aber viele "Eigenkirchen" und Stiftsklöster. Hier behielten die Grundherren die Macht über "ihre" Kirche.

8. Der Kaiser verliert im Investiturstreit die Macht über die Kirche. Kirche wird geistiger Mittelpunkt und beherrschende Institution vor allem in den Städten bis 1500, Zeichen: Dom, Kathedrale. Kirche war vorher "kaiserliche Reichskirche", einzige Institution der Verwaltung des Kaiserreiches. Nach Canossa setzen Kaiser "Verwaltungsbeamte" ein, die Ministerialen, Nichtadlige.

9. Fehde: Selbstverteidigung einzelner gegen vermeintliches Unrecht, Ausdruck der Selbstständigkeit von Teilverbänden im mittelalterlichen Staat. Häufig lokale Kriege, Ritter, Raubritter. Schutz vor Übergriffen nur lokal.
10. Dagegen: Gottesfriedensbewegung: Kirchen, Priester, Frauen und Bauern sollten wenigstens an Sonntagen vor Gewalttaten geschützt werden. Weitet sich aus zum "Ewigen Landfrieden" von 1495 (Maximilian I).
11. Ab 11. Jh. Bevölkerungswachstum um 40% in zwei Jh. auf 70 Mio. in Europa. Deshalb: neue Methoden in Landwirtschaft. Dreifelder, Pflüge, Egge, Geschirrzug usw.; große Rodungsbewegung; Gründung vieler neuer Städte. Mit den Städten entsteht langsam aufklärerisches Denken, Übernahme arabischer Wissenschaften, erste Universität in Bologna 1088.
12. Ab 12. Jh. leichte Besserung in Situation der Bauern: Fronarbeit auf Großgütern z.T. abgelöst durch Abgaben vom Ertrag des selbst bewirtschafteten Landes. Dörfer entstehen neben den Städten. Zwischen Städten und Dörfern entsteht Handel und wieder Geldwirtschaft, zusätzlich Fernhandel mit Luxusgütern, u.a. beflügelt durch Kreuzzüge (ca. 1100-1300).
13. Im 13. Jh. versuchen Städte sich vom Landesherren zu befreien. Träger der Bewegung: Gilden. Später gewinnen auch Zünfte an Einfluss. Städte, die unabhängig wurden, waren "freie Reichsstädte" mit eigener Gerichtsbarkeit.
14. Im 14. Jh. Hungersnöte und Pest (um 1350), Verarmung der Bauern, viele verlassen Höfe und flüchten in die Städte, Wüstungen auf dem Lande, Aufblühen der Städte, Städte z.T. reicher als Landesherren.
15. Um 1500: 3000 Städte, städtisch geprägte Welt (20% der Bev. in Städten). Städte klein (1000-2000 Einw.), aber Köln (40.000, größte dt. Stadt), London (30.000), Paris (100.000), Berlin (8000).
16. Das Dorf: Bei Germanen keine Dörfer im heutigen Sinne, verstreute Siedlungen, nur vereinzelt Zusammenballungen (Häfen, Handelsplätze, Furten). Im Frankenreich Entwicklung zur Domänenwirtschaft, Bauern als Fronarbeiter auf Gütern. Im 11. Jh. Aufblühen der Landwirtschaft, Rodungszeit, Zerfall des Fronsystems auf Domänen, Hörige auf "Pachtland", Haufendörfer entstehen, Allmende, Waldnutzung gemeinsam.
17. Im 12. und 13. Jh.: "große Freiheit des Mittelalters". 14. Jh.: Agrarkrise, Pest, Zahl der adeligen Grundbesitzer nimmt zu, Leibeigenschaft, Schollenbindung nimmt wieder zu. Dörfer als Besitz der Grundherren. Schulzen als Vertreter des Grundherren und als Sprecher des Dorfes, oft auch Dorfrichter.
18. Sklaven: Seit dem 8. Jh. werden Slawen aus dem Osten als Sklaven verkauft, vor allem nach Italien, Südfrankreich, Spanien und in den Nahen Orient. Mallorca war Sklaveninsel. Sklaven gab es auch im deutschen Raum, aber wenige. Konzil von Venedig (1179): Christen dürfen bei Juden nicht Sklaven sein, bei Christen schon. Christen dürfen nicht als Sklaven an Araber verkauft werden, weil Moslems "ungläubig". In Mitteleuropa gab es also Sklaven, vor allem "Heiden", aber nur vereinzelt, keine Grundlage der Wirtschaft.
19. Ab 1500 Frühe Neuzeit: Entdeckungen, Kolonien, Geldwirtschaft, Manufakturen, Merkantilismus, Söldner, stehendes Heer, Absolutismus, Reformation, 30jähriger Krieg usw.
20. Literaturempfehlung: Uwe Wesel, Geschichte des Rechts, Verlag C.H. Beck